

**Interpellation SVP-Fraktion:
«Situation der Ukraine-Flüchtlinge im Kanton St.Gallen**

Als Folge des Kriegs in der Ukraine können Personen aus der Ukraine, die sich in die Schweiz begeben, den Schutzstatus S beantragen. Dieser Status erlaubt ihnen den vollständigen Zugang zum Arbeitsmarkt, den Familiennachzug und bei Bedarf den Bezug von Sozialhilfe sowie unentgeltliche Gesundheitsversorgung. Ebenfalls vollständig gewährleistet ist die Beschulung von Kindern.

Der Schutzstatus S ist auf ein Jahr befristet und rückkehrorientiert. Er kann aber verlängert werden und nach fünf Jahren besteht die Möglichkeit, eine Aufenthaltsbewilligung B zu erhalten. Auch wenn die Aufnahme von Schutzsuchenden selbstverständlich ist, so ist es dennoch von Bedeutung, gegenüber der Öffentlichkeit Klarheit über die Situation dieser Personen zu schaffen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen befinden sich aktuell im Kanton St.Gallen, die den Schutzstatus S aufgrund des Kriegs in der Ukraine erhalten haben, aufgeteilt nach Nationalitäten, Altersgruppen und Geschlecht?
2. Wie viele Kinder mit Schutzstatus S sind im Kanton St.Gallen bisher eingeschult worden?
3. Wie viele Personen mit Schutzstatus S sind im Kanton St.Gallen erwerbstätig oder beziehen Sozialhilfe?
4. Wie wird sichergestellt, dass Personen, die Sozialhilfe beziehen und über den Schutzstatus S verfügen, sich tatsächlich im Kanton St.Gallen aufhalten?
5. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass der Schutzstatus S eine Übergangslösung sein muss, und ist sie daher bereit, sich bei den zuständigen Bundesbehörden für eine Aufhebung des Schutzstatus S einzusetzen?
6. Wie hoch sind die Kosten, welche durch die Flüchtlinge bei Kanton und Gemeinden verursacht wurden?»

20. September 2022

SVP-Fraktion